



Verwaltungsrat

346. Tagung, Genf, Oktober–November 2022

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 6. Oktober 2022

Original: Englisch

Dritter Punkt der Tagesordnung

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 110. Tagung (2022) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Folgemaßnahmen zur Entschließung zur dritten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung

Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage wird ein Aktionsplan für Beschäftigung für den Zeitraum 2022–27 vorgeschlagen, der den von der Internationalen Arbeitskonferenz 2022 auf ihrer 110. Tagung im Juni 2022 angenommenen Schlussfolgerungen zur dritten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung Wirkung verleihen soll. Der Verwaltungsrat wird ersucht, Orientierungshilfe zum vorgeschlagenen Aktionsplan zu geben (siehe den Beschlusssentwurf in Absatz 51).

Einschlägiges strategisches Ziel: Beschäftigung.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 3: Eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Wende zugunsten von voller, produktiver und frei gewählter Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Dieser Aktionsplan wird in der laufenden Zweijahresperiode und in den kommenden beiden Zweijahresperioden als Richtschnur für die Arbeit des Amtes im Bereich der Beschäftigung dienen.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Umsetzung des Aktionsplans unter Berücksichtigung der Orientierungshilfe des Verwaltungsrats.

Verfasser: Hauptabteilung Beschäftigungspolitik (EMPLOYMENT).

Verwandte Dokumente: Entschließung und Schlussfolgerungen zur dritten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung; Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit; Globaler Handlungsappell für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist; *Programm und Haushalt für 2022–23*; Entschließung über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

▶ Hintergrund und Kontext

1. Auf ihrer 110. Tagung (2022) nahm die Internationale Arbeitskonferenz im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008 (Erklärung über soziale Gerechtigkeit), und unter gebührender Berücksichtigung der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, 2019 (Jahrhunderterklärung) eine EntschlieÙung und Schlussfolgerungen zur dritten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung an. Damit bekräftigte sie die uneingeschränkte Relevanz der in den EntschlieÙungen und Schlussfolgerungen zur ersten und zweiten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung enthaltenen Leitgrundsätze und Empfehlungen.
2. Die Schlussfolgerungen von 2022 geben einen Handlungsrahmen vor, der der Organisation und dem Amt als Richtschnur bei ihrer Arbeit in diesem Bereich dienen wird. In der EntschlieÙung wird der Generaldirektor ersucht, einen Aktionsplan auszuarbeiten, der den Schlussfolgerungen Wirkung verleihen soll, und ihn dem Verwaltungsrat auf seiner 346. Tagung zur Prüfung vorzulegen, die Schlussfolgerungen den maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen zur Kenntnisnahme zu übermitteln, sie bei der Ausarbeitung künftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und der Mobilisierung von Sondermitteln zu berücksichtigen und den Verwaltungsrat über ihre Umsetzung auf dem Laufenden zu halten.
3. Dementsprechend hat das Amt den Entwurf eines Aktionsplans für den Zeitraum 2022–27 zur Prüfung durch den Verwaltungsrat im November 2022 ausgearbeitet. Der Plan beruht auf einer am Menschen orientierten Erholung, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist. Er wurde im Kontext erheblicher weltweiter Turbulenzen und Ungewissheiten erarbeitet, die durch die massiven wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie verursacht und durch geopolitische Spannungen, Inflation, Finanzkrisen, hohe Schuldenlasten und Störungen in den globalen Lieferketten noch verstärkt wurden. Wenngleich manche Länder, insbesondere die fortgeschrittenen Volkswirtschaften, ihre Arbeitsmärkte in den vergangenen Jahren erfolgreich schützen konnten, haben diese Erschütterungen dennoch die Ungleichheiten innerhalb von und zwischen verschiedenen Gruppen von Arbeitnehmern, Unternehmen und Ländern verschärft. Überdies hemmen fiskalische Zwänge die Fähigkeit der Länder, die Erholung nachhaltig zu unterstützen, und erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer ungleichmäßigen Entwicklung, was die Entwicklungsländer noch weiter zurückfallen lässt. Zugleich bestehen langjährige Probleme auf dem Arbeitsmarkt, die Quantität wie Qualität der Beschäftigung betreffend, weiterhin fort, was sich in hoher Informalität, einem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, anhaltender und steigender Erwerbsarmut, ungleichmäßigem und meist schwachem Reallohnwachstum, geringer Produktivität, fehlendem Sozialschutz, Verletzungen der Arbeitnehmerrechte in den globalen Lieferketten und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt niederschlägt. Vor diesem Hintergrund bietet sich die entscheidende Chance, die Wachstumsverläufe zu ändern und mehr menschenwürdige und produktive Arbeitsplätze, vor allem in der grünen, der digitalen sowie der Pflegewirtschaft, zu schaffen.

▶ Vorgeschlagener Aktionsplan

4. Das übergeordnete Ziel des Aktionsplans besteht darin, den Schlussfolgerungen Wirkung zu verleihen, die nach der dritten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung auf der

110. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2022 (nachstehend als „Schlussfolgerungen“ bezeichnet) verabschiedet wurden. Der Aktionsplan sorgt für Kohärenz mit den anderen strategischen Zielen der IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit im Einklang mit der Erklärung über soziale Gerechtigkeit und der Jahrhunderterklärung. Zudem entspricht er mit seinem kohärenten Ansatz dem von der Konferenz im Juni 2021 angenommenen Globalen Handlungsappell für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist. Darüber hinaus werden Synergien mit anderen Aktionsplänen des Verwaltungsrats berücksichtigt und genutzt, darunter die Aktionspläne zum Sozialschutz 2021–26 und zur Ungleichheit in der Welt der Arbeit 2022–27 sowie die Aktionspläne für Qualifizierung und lebenslanges Lernen und für menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft, die auf der laufenden Tagung des Verwaltungsrates erörtert werden.

5. Der vorgeschlagene Aktionsplan zielt darauf ab, die Umsetzung des in den Schlussfolgerungen beschriebenen Rahmens ausgehend von den darin dargelegten Leitgrundsätzen zu unterstützen. Der Aktionsplan umfasst sechs miteinander verknüpfte Komponenten: 1) Förderung einer kohärenten Gesamtwirtschafts- und Sektorpolitik für eine am Menschen orientierte Erholung und die Schaffung von Arbeitsplätzen, auch in der grünen, der Kreislauf-, der digitalen und der Pflegewirtschaft, 2) Schaffung eines förderlichen Umfelds für nachhaltigere und produktivere Unternehmen, 3) Verstärkter Schutz der Arbeitnehmer, Sicherung der Qualität der Beschäftigung und Bekämpfung von Ungleichheiten, 4) Stärkung normenbezogener Maßnahmen, 5) Verstärkte Unterstützung bei der Umsetzung durch bedarfsgerechtere fachliche Unterstützung, Wissensentwicklung und Partnerschaften und 6) Bekräftigung des Mandats und der Führungsrolle der IAO im multilateralen System und Förderung von Politikkohärenz.
6. Der Aktionsplan nutzt alle Aktionsmittel der IAO und baut auf zuvor vereinbarten Maßnahmen und Verpflichtungen auf, die im Einklang mit dem Ergebnisrahmen der IAO im Programm und Haushalt für 2022–23 und im vorgeschlagenen Programm und Haushalt für 2024–25 enthalten sind.
7. Der Aktionsplan soll den Mitgliedstaaten dabei behilflich sein, den oben genannten Verpflichtungen zur Förderung, Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung von Politiken, Strategien und Programmen nachzukommen. Alle Aktivitäten des Amtes sollen messbar sein und nach strengen Kriterien evaluiert werden. In dieser Hinsicht wird das Amt seine Arbeiten zu den folgenden sechs Komponenten vorantreiben.

Komponente 1: Förderung einer kohärenten Gesamtwirtschafts- und Sektorpolitik für eine am Menschen orientierte Erholung und die Schaffung von Arbeitsplätzen, auch in der grünen, der Kreislauf-, der digitalen und der Pflegewirtschaft

8. Diese Komponente zielt darauf ab, fachliche Unterstützung für die Mitgliedsgruppen bereitzustellen, damit diese eine kohärente, am Menschen orientierte, inklusive, geschlechtergerechte Gesamtwirtschafts- und Sektorpolitik für Erholung und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, konzipieren und umsetzen können, die insbesondere die grüne, die Kreislauf-, die digitale und die Pflegewirtschaft in den Fokus stellt und auf einem starken sozialen Dialog aufbaut, unter anderem durch nationale beschäftigungspolitische Maßnahmen, nationale Entwicklungspläne und andere Strategien, auch soweit sie mit der Entwicklung nachhaltiger Unternehmen verknüpft sind, mit dem letztlichen Zweck, die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu erreichen.

9. Es werden Leitlinien und fachliche Beratung bereitgestellt, um die Kohärenz zwischen den Politikbereichen Beschäftigung, Gesamtwirtschaft, Sozialschutz, Qualifizierung, Entwicklung nachhaltiger Unternehmen, Formalisierung, Produktivitätswachstum, Arbeitsmigration und anderen durch Dialog und Konsultationen innerhalb von und zwischen Sektoren, die Einbindung einer Vielzahl von Akteuren und die Stärkung von Partnerschaften für koordinierte und integrierte grundsatzpolitische Antworten zu fördern, so auch durch die Umsetzung des Globalen Förderinstruments der Vereinten Nationen (UN) für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang, das eines der wichtigsten Instrumente für die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit umfassenden beschäftigungspolitischen Rahmen sein wird.
10. Gemeinsam mit den Mitgliedsgruppen wird das Amt geschlechtergerechte Schnellbewertungen und Beschäftigungsdiagnosen erstellen, um Trends, Übergänge und sich abzeichnende Herausforderungen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt, unter anderem auch in Konfliktsituationen und fragilen Umfeldern, zu analysieren, wobei der Schwerpunkt auf Erholung, Resilienz und der Schaffung von menschenwürdiger und produktiver Beschäftigung liegen und die Notwendigkeit berücksichtigt wird, Ungleichheiten, Informalität und Qualifikationsungleichgewichte zu beseitigen.
11. Das Amt wird neue Forschungsarbeiten durchführen und die ihm zur Verfügung stehende Faktengrundlage erweitern, unter anderem zu folgenden Themen: Finanzierung der Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Rolle der Beschäftigungspolitik bei der Unterstützung mehrfacher gerechter Übergänge, Zusammenhang zwischen Produktivität und menschenwürdiger Arbeit, Auswirkungen der Handels- und Investitionstätigkeit auf die Beschäftigung, Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zugunsten menschenwürdiger Arbeitsplätze, vertikale und horizontale Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt (einschließlich Veränderungen bei Löhnen und Arbeitseinkommen) und Methoden für die Bewertung/Diagnose von Beschäftigungseffekten. Die Kapazitäten zum Thema der Finanzierung beschäftigungspolitischer Ziele werden ausgebaut, unter anderem durch die Fortführung des vom Internationalen Ausbildungszentrum der IAO (Turiner Zentrum) für Mitgliedsgruppen angebotenen Lehrgangs zur Finanzierung menschenwürdiger Arbeit.
12. Ein besonderer Schwerpunkt wird darauf liegen, die Länder bei der Förderung der Formalisierung, auch in ländlichen Gebieten, zu unterstützen. Das Amt wird die Kapazitäten der Mitgliedsgruppen stärken, mit denen sie gewährleisten, dass Politikmaßnahmen und Strategien den Übergang von Unternehmen und Erwerbstätigen in die formelle Wirtschaft wirksam unterstützen, unter anderem durch die Ausweitung des Sozialschutzes und der Verknüpfungen mit anderen gerechten Übergängen bei gleichzeitiger Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Krisen.
13. Die Mitgliedsgruppen werden bei der Gestaltung und Entwicklung von Politiken zur Steigerung der Produktivität und zur Gewährleistung einer fairen Beteiligung an Produktivitätszuwächsen unterstützt, unter anderem durch einen jährlichen Lehrgang des Turiner Zentrums für Mitgliedsgruppen zu Produktivitäts-Ökosystemen für menschenwürdige Arbeit und durch die volle Ausschöpfung des Potenzials des technologischen Fortschritts mit dem Ziel, die Produktivität zu erhöhen und Arbeitsplätze zu schaffen. Diese Politiken werden sowohl dem positiven Potenzial des technologischen Fortschritts als auch den Risiken von Technologie für menschenwürdige Arbeitsbedingungen (unter anderem algorithmisches Management, Gewährleistung von Cybersicherheit und Datenschutz und Überwindung der digitalen Kluft) Rechnung tragen.

14. Das Amt wird die Mitgliedsgruppen und Leistungserbringer bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Arbeitsvermittlungsdiensten unterstützen, und zwar in Abstimmung mit der Sozialschutzpolitik, da diese eine Schlüsselrolle für die Gewährleistung gerechter Übergänge, unter anderem hin zu Arbeitsplätzen in der formellen, digitalen, grünen, Pflege-, Kreativ- und der blauen Wirtschaft, auch in ländlichen Gebieten sowie fragilen Umfeldern und Krisensituationen, spielt. Die Digitalisierung und der Einsatz von Big Data werden sorgfältig als Mittel zur Modernisierung von Dienstleistungen beurteilt. Partnerschaften mit anderen zentralen Leistungserbringern im öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Bereich, einschließlich privater Arbeitsvermittler, werden im Einklang mit den einschlägigen internationalen Normen und den nationalen und subnationalen Rechtsrahmen unterstützt.
15. Das Amt wird die Mitgliedstaaten bei der Stärkung der Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste und anderer Leistungserbringer zur Modernisierung und Bereitstellung kundenorientierter, an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts ausgerichteter Dienstleistungen, auch für benachteiligte Gruppen, unterstützen, wobei auch ihre Innovations- und Widerstandsfähigkeit gefördert werden, unter anderem durch nachhaltige Finanzierung. Die Stärkung der nationalen grundsatzpolitischen und rechtlichen Rahmen wird fortgesetzt werden, insbesondere durch die Kampagne für die Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung, 1948, und des Übereinkommens (Nr. 181) über private Arbeitsvermittler, 1997. Das Amt wird mit anderen Organisationen, darunter mit dem Weltverband der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltungen (WAPES), dem Weltverband Zeitarbeit (WEC) und UN-Institutionen, zusammenarbeiten und Multi-Akteur-Initiativen nutzen, etwa die unter Federführung der IAO durchgeführte Globale Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche.
16. In Anbetracht dessen, dass öffentliche Investitionen ein wichtiges Mittel für Erholung und Strukturwandel darstellen, werden die Länder Hilfe bei der Stärkung ihres Beitrags zur Schaffung von Arbeitsplätzen, unter anderem auch durch Beschäftigungsinterventionen in ländlichen Gebieten, erhalten. Die Wirkung von öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur und die natürliche Umwelt wird verstärkt werden, indem das Amt Bewertungen von Beschäftigungseffekten, den Aufbau nationaler und lokaler Kapazitäten und die Ermittlung beschäftigungsintensiver Investitionsstrategien und -ansätze unterstützt. Das Amt wird außerdem die Konzeption, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung öffentlicher Beschäftigungsprogramme unterstützen, die die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze gewährleisten.
17. Durch eine engere Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen wird das Amt Unterstützung auf der Grundlage neu konzipierter und faktengestützter Forschungsarbeiten, Daten, Analyserahmen und Leitlinien, einschließlich des *Global Employment Policy Review* und des Berichts *Global Employment Trends for Youth*, gewähren.
18. Kapazitätsaufbaumaßnahmen werden dazu dienen, das institutionelle Wissen zu einer beschäftigungsfreundlichen Gesamtwirtschafts-, Industrie-, Sektor-, Handels, Investitions- und Infrastrukturpolitik sowie zu Politiken zur Steigerung der Produktivität und zum Abbau von Ungleichheiten zu erweitern. Kapazitätsaufbaumaßnahmen, etwa Schulungen, Peer-Learning und Erfahrungsaustausch zwischen Mitgliedstaaten, werden auch für Beschäftigungsdiagnosen und die Bewertung von Beschäftigungseffekten sowie für die Förderung von menschenwürdiger Arbeit in der ländlichen Wirtschaft genutzt; gleichzeitig werden gezielt Stellen für Investitionsförderung im Hinblick darauf angesprochen, Investitionen für menschenwürdige Arbeit anzuziehen, wobei ein Schwerpunkt auf der Stärkung der Verknüpfung zwischen Strömen ausländischer Direktinvestitionen und der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen liegt. Zudem wird die Fähigkeit der nationalen Anlaufstellen und der zuständigen

Ministerien gestärkt werden, die Dreigliedrige Grundsaterklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) besser bekannt zu machen, was die Verknüpfungen zwischen Handel, Investitionen und menschenwürdiger Arbeit betrifft. Überdies werden Kapazitätsaufbaumaßnahmen im Rahmen des Programms „Qualifikationen für Handel und wirtschaftliche Diversifizierung“ (STED), der Sektor- und Beschäftigungspolitik sowie der Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik angeboten, unter anderem zu Themen wie ökologische Nachhaltigkeit und Digitalisierung von Qualifizierungssystemen.

Komponente 2: Schaffung eines förderlichen Umfelds für nachhaltigere und produktivere Unternehmen

- 19.** Im Rahmen dieser Komponente werden Forschungsarbeiten, Politikberatung und Kapazitätsaufbaumaßnahmen zur Schaffung eines förderlichen Geschäftsumfelds für nachhaltige Unternehmen durchgeführt. Beratungsdienste und fachliche Unterstützung werden im Hinblick auf die Frage bereitgestellt, wie Politiken sowie institutionelle und regulatorische Interventionen umgesetzt werden können, um das Förderumfeld für Unternehmen zu verbessern; gleichzeitig werden Anstrengungen unternommen, Hindernisse für ein Förderumfeld zu beseitigen. Besonderes Augenmerk wird auf dem Produktivitätswachstum von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU) sowie auf der Produktivitätssteigerung informeller Wirtschaftseinheiten für den Übergang zur formellen Wirtschaft liegen.
- 20.** Es werden Bewertungen von Politikmaßnahmen sowie institutionellen und regulatorischen Hemmnissen für die Entwicklung nachhaltiger Unternehmen und die Schaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeitsplätze vorgenommen, die in Empfehlungen für Politiken zur Beseitigung von Hindernissen und zur Erleichterung des Zugangs von Unternehmen zu Märkten und Ressourcen und zur Unterstützung von deren Umsetzung einfließen werden.
- 21.** Beratungsdienste und fachliche Unterstützung werden im Hinblick darauf bereitgestellt, wie Politikmaßnahmen sowie institutionelle und regulatorische Interventionen umgesetzt werden können, um das Förderumfeld für Unternehmen zu verbessern; gleichzeitig werden Anstrengungen unternommen, um Hindernisse für das Förderumfeld für Unternehmen zu beseitigen, wozu die Entwicklung institutioneller Rahmen für die Überzeugungsarbeit zugunsten von Reformen gehört.
- 22.** Die Mitgliedsgruppen werden auch beim unternehmerischen Risikomanagement sowie bei der Planung der Geschäftskontinuität für nachhaltige Unternehmen, insbesondere KKMU sowie Einheiten der Sozial- und Solidarwirtschaft, unterstützt.
- 23.** Das Amt wird die Länder weiterhin bei der Stärkung der Entwicklung des Unternehmertums durch die Beseitigung von Hindernissen und durch gezielte Anreize zur Förderung von Innovationen und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, auch in Einheiten der Sozial- und Solidarwirtschaft, unterstützen, und zwar unter Berücksichtigung des Aktionsplans, der auf der laufenden Tagung des Verwaltungsrats als Folgemaßnahme zu der während der 110. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz abgehaltenen allgemeinen Aussprache über menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft erörtert wird.
- 24.** Politikentwicklung und Kapazitätsaufbau im Zusammenhang mit nachhaltigen Unternehmen und menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten werden vorbehaltlich einschlägiger Beschlüsse und Leitvorgaben des Verwaltungsrats auf den kommenden Tagungen vorangetrieben.
- 25.** Das Amt wird weitere Forschungsarbeiten durchführen, die als Grundlage für einen fundierten, alle Elemente der MNU-Erklärung berücksichtigenden grundsatzpolitischen Dialog mit dem Ziel dienen werden, Handel, Investitionen und globale Lieferketten besser für menschen-

würdige Arbeit zu nutzen, auch durch verantwortungsvolle Geschäftspraktiken entsprechend dem Folgeaktionsplan. Bei zusätzlichen vom Amt durchzuführenden Forschungsarbeiten wird es unter anderem darum gehen, die Auswirkungen von sozialer Sicherheit auf die Produktivität von KKMU sowie die Frage zu untersuchen, wie Beschäftigten in KKMU sowie Selbstständigen, insbesondere im Kontext hoher Informalität, leichter Zugang zu sozialer Sicherheit verschafft werden kann.

Komponente 3: Verstärkter Schutz der Arbeitnehmer, Sicherung der Qualität der Beschäftigung und Bekämpfung von Ungleichheiten

- 26.** Im Mittelpunkt dieser Komponente stehen qualitätsbezogene Aspekte der Arbeit, darunter der Schutz von Arbeitnehmern, und die Überwindung bestehender Ungleichheiten. Beide Bereiche wurden in den Schlussfolgerungen als wichtige Ziele für umfassende beschäftigungspolitische Rahmen hervorgehoben.
- 27.** Im Rahmen dieser Komponente wird fachliche Unterstützung zu qualitätsbezogenen Aspekten der Arbeit mit dem Ziel bereitgestellt werden, den Schutz von Arbeitnehmern durch die Stärkung ihrer grundlegenden Rechte (einschließlich Arbeitsschutz), angemessene (gesetzlich festgelegte oder ausgehandelte) Mindestlöhne, Obergrenzen für die Arbeitszeit, angemessenen Sozialschutz und den Übergang in die Formalität sicherzustellen, indem die Grundursachen der Informalität ermittelt und ihre vielfältigen Triebkräfte angegangen werden. Ein weiterer Unterstützungsbereich ist die Gewährleistung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, unter anderem durch die Verbreitung bewährter Praktiken für Telearbeit.
- 28.** Ungleichheiten und Diskriminierung in all ihren Formen werden durch die Erarbeitung einer Faktengrundlage und die Erteilung von Leitvorgaben zur Förderung inklusiver Arbeitsmärkte und wirksamerer Beschäftigungsprogramme, auch für Menschen mit Behinderungen, und unter Berücksichtigung von Veränderungen in der Lohn-/Einkommensverteilung angegangen.
- 29.** Angesichts der besonders anfälligen Situation junger Menschen wird prioritär daran gearbeitet werden, den Aktionsplan der IAO für Jugendbeschäftigung (2020–30) umzusetzen, um die Mitgliedsgruppen bei der Operationalisierung einer geschlechtergerechten Jugendbeschäftigungspolitik zu unterstützen, und globale Multi-Akteur-Partnerschaften zu stärken, mit besonderem Augenmerk auf jungen Menschen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden. Interventionen in diesem Bereich werden der Notwendigkeit struktureller Transformationsprozesse Rechnung tragen, die den Übergang zu hoch produktiven Sektoren sicherstellen, in denen menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Durch eine Verzahnung der lokalen Wirtschaft mit multinationalen Unternehmen sollen zudem mehr und bessere Arbeitsplätze für junge Menschen entstehen, wobei besonderes Augenmerk auf Programme für junge Menschen in ländlichen Gebieten und junge Frauen gelegt wird. Starke globale Multi-Akteur-Partnerschaften werden hier eine Schlüsselrolle spielen und unter anderem durch die weitere Umsetzung der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche gewährleistet werden.
- 30.** Da angebotsseitige Aspekte ebenso wichtig für die Überwindung von Ungleichheiten und des Mangels an qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen sind wie nachfrageseitige Aspekte, wird das Amt die Mitgliedsgruppen bei der Entwicklung inklusiver und nachfragegesteuerter Systeme für Qualifizierung und lebenslanges Lernen unterstützen, die das Recht auf hochwertige Bildung garantieren, Qualifizierung und lebenslanges Lernen für alle fördern, Qualifikationsungleichgewichte beseitigen und die Beschäftigungsfähigkeit steigern, wie dies in der auf der laufenden Tagung des Verwaltungsrats zu erörternden Strategie der IAO für Qualifikationen und lebenslanges Lernen 2022–30 vorgesehen ist. Das Amt wird die Mitgliedsgruppen bei der

Konzeption und Durchführung von Qualifizierungs-, Umschulungs- und Höherqualifizierungsmaßnahmen speziell für benachteiligte Gruppen und fragile Umfelder, bei der Gestaltung und Umsetzung hochwertiger Lehrlingsausbildung und arbeitsbasierter Lernmöglichkeiten sowie beim Aufbau zukunftsorientierter Systeme zur Erfassung von kompetenzbezogenen Daten unterstützen.

31. Das Amt wird eine geschlechtergerechte Gestaltung und Umsetzung inklusiver und integrierter Arbeitsmarktprogramme und Arbeitsvermittlungsdienste unterstützen, die dazu dienen, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu bekämpfen und die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen zu fördern sowie Übergänge und die Existenzsicherung zu erleichtern, darunter für die am stärksten von Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt bedrohten Gruppen, etwa junge Menschen und Frauen, unter anderem in ländlichen Gebieten, sowie Arbeitsmigranten.
32. Zudem wird das Amt die Entwicklung von Instrumenten und Leitvorgaben sowie die Stärkung der bei Arbeitsvermittlungseinrichtungen vorhandenen Arbeitsmarktinformationen und ihrer Verbreitung an Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterstützen, um eine inklusive Arbeitsmarktintegration und menschenwürdige Beschäftigung sowie die qualitative Evaluierung von Arbeitsmarktprogrammen zu fördern.
33. Das Amt wird die Mitgliedstaaten, insbesondere wenn sie von Katastrophen oder Konflikten betroffen sind, bei der Förderung beschäftigungsintensiver Investitionen unterstützen, unter anderem durch öffentliche Beschäftigungsprogramme, um die Schaffung hochwertiger, gut geschützter Arbeitsplätze sicherzustellen.
34. Der Aufbau einer Wissensgrundlage zu neuen und sich abzeichnenden Themen, auch in Bezug auf Ungleichheiten (vertikale wie horizontale Ungleichheiten und ihre wechselseitige Verknüpfung), sowie zu qualitätsbezogenen Aspekten der Arbeit wird entscheidend dazu beitragen, die Mitgliedsgruppen für aktuelle Themen zu sensibilisieren und die bereitgestellten Informationen für den Politikdialog zu nutzen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden durch etablierte und neue Veröffentlichungen verbreitet, unter anderem durch die jährliche Herausgabe des neuen Flaggschiffberichts der IAO über sozialen Dialog (*Social Dialogue Report*). Die Verbreitung von Forschungsergebnissen und Informationen wird durch integrierte Plattformen und Datenbanken für Statistiken und Politikmaßnahmen, einschließlich einer Datenbank zu Kollektivvereinbarungen und Krisenreaktionen, verbessert werden.

Komponente 4: Stärkung normenbezogener Maßnahmen

35. Das Amt wird weiter daran arbeiten, die Ratifizierung und wirksame Umsetzung aller einschlägigen internationalen Arbeitsnormen zu fördern, unter anderem durch normenbezogene Kampagnen und den Aufbau von Kapazitäten bei den Mitgliedsgruppen hinsichtlich aller einschlägigen internationalen Arbeitsnormen. Aufbauend auf der laufenden Kampagne für die Ratifizierung und Umsetzung der Übereinkommen Nr. 88 und Nr. 181 wird das Amt weitere Kampagnen zum Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964, zur Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, und zur Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017, einleiten.
36. Das Amt wird fachabteilungsübergreifend an der Förderung von Normen arbeiten, die mehr als einen Politikbereich betreffen, um die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Normen aufzuzeigen.

Komponente 5: Verstärkte Unterstützung bei der Umsetzung durch bedarfsgerechtere fachliche Unterstützung, Wissensentwicklung und Partnerschaften

37. Um die erfolgreiche Umsetzung der in den Schlussfolgerungen dargelegten Elemente eines umfassenden beschäftigungspolitischen Rahmens zu fördern, wird das Amt den Mitgliedsgruppen eine bedarfsgerechtere fachliche Unterstützung und Wissensentwicklung anbieten.
38. In dieser Hinsicht wird das Amt die Fachstellen stärken, damit diese eine bedarfsgerechtere Hilfe sowohl bei der Politikumsetzung als auch bei der Diagnose auf Landesebene leisten können, unter anderem durch die Verbesserung der fachlichen Unterstützung für die Mitgliedsgruppen und den Ausbau ihrer Kapazitäten durch Schulungen und Peer-Learning in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum sowie durch die Überarbeitung von Leitlinien und Schulungsmodulen, die den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen in den verschiedenen Phasen des beschäftigungspolitischen Zyklus entsprechen.
39. Partnerschaften werden speziell im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei der Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen gestärkt, unter anderem durch das Globale Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang.
40. Zudem wird das Amt die Politikberatung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und durch Fachstellen stärken, indem es den sozialen Dialog zu Politikmaßnahmen und die Koordination zu Politikthemen auf allen Regierungsebenen und mit den Sozialpartnern fördert und neue, innovative Instrumente für Bewertungen und Diagnosen von Beschäftigungseffekten sowie für Überwachungs- und Evaluierungszwecke entwickelt.
41. Neben der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von Krisen, unter anderem durch Bedarfsbewertungen, wird das Amt die Rolle der Sozialpartner bei der Gestaltung der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik sowie der Förderung von Frieden und Resilienz stärken. Zudem wird es die Wissensgrundlage zu neuen und sich abzeichnenden Themen zur Förderung eines fundierten Politikdialogs ausbauen.
42. Die Verbreitung von Forschungsergebnissen wird durch integrierte Plattformen und Datenbanken für Statistiken und Politikmaßnahmen verbessert werden.

Komponente 6: Bekräftigung des Mandats und der Führungsrolle der IAO im multilateralen System und Förderung von Politikkohärenz

43. Die Wirkung der Unterstützung, die die IAO im Bereich der Beschäftigung gewährt, wird durch verbesserte Politikkohärenz und verstärkte weltweite Überzeugungsarbeit erhöht werden. In diesem Sinne wird die IAO ihre globale Führungsrolle in der Beschäftigungspolitik stärken und ihre Zusammenarbeit mit den maßgeblichen multilateralen und regionalen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen vertiefen.
44. Die Förderung einer beschäftigungsfreundlichen und geschlechtergerechten Gesamtwirtschafts-, Sektor-, Handels- und Investitionspolitik innerhalb des multilateralen Systems wird ein Kernaspekt der Bemühungen der IAO zum Aufbau von Partnerschaften sein, wobei die internationalen Finanzinstitutionen und ihre Tätigkeiten besonders vielversprechende Ansatzpunkte bieten. Durch die Stärkung der Umsetzung von Finanzierungsstrategien für kohärente, umfassende und integrierte beschäftigungspolitische Rahmen, die Sozialschutzkonzepte beinhalten, im Kontext der Umsetzung des Globalen Förderinstrumentes für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang wird die IAO ihre Führungsrolle weiter ausbauen können.

45. Die IAO wird ihre Beteiligung an nationalen und globalen Debatten stärken, indem sie durch fachlich begutachtete Forschungsarbeiten und durch Hilfe für die Mitgliedstaaten, sofern sie darum ersuchen, zu einem besseren Verständnis der Frage existenzsichernder Löhne beiträgt.
46. Die IAO wird ihre Präsenz im Bereich der Entwicklungsfinanzierung sicherstellen, indem sie sich an der Entwicklung und Umsetzung integrierter nationaler Finanzierungsrahmen und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit hinsichtlich der fachlichen und finanziellen Unterstützung von Entwicklungsländern beteiligt.
47. Die IAO wird Partnerschaften und ihre Führungsrolle fördern, indem sie Forschungs- und Analysearbeiten sowie Instrumente zur Bewertung der Wirkung beschäftigungspolitischer Maßnahmen voranbringt, das Peer-Learning zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert und multilaterale und regionale Organisationen in die grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben einbezieht.
48. Die IAO wird ihre Führungsrolle in der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche weiter stärken, um einen kohärenten und integrierten Rahmen für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche zu fördern.

▶ Risiken und Annahmen

49. Der Aktionsplan muss möglicherweise angepasst werden, insbesondere in Anbetracht folgender Faktoren:
 - a) sich verändernde nationale, regionale und globale Prioritäten,
 - b) die UN-Reform und andere Entwicklungen bei den UN,
 - c) die Verfügbarkeit ausreichender Mittel für die Arbeit des Amtes bei der Umsetzung des Aktionsplans.
50. Zu Faktor c): Während einige der in diesem Aktionsplan dargelegten Tätigkeiten und Leistungen unter Verwendung vorhandener Mittel, seien es Mittel aus dem ordentlichen Haushalt oder Sondermittel, durchgeführt bzw. erbracht werden können, werden andere die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erfordern. In diesen Fällen wird das Amt besondere Anstrengungen unternehmen, um die Kosten dieser Tätigkeiten durch die Umwidmung vorhandener Mittel und die Umschichtung von Einsparungen durch nicht angefallene Kosten zu decken sowie zusätzliche Mittel bei Partnern der IAO auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zu mobilisieren.

▶ Beschlussentwurf

51. **Der Verwaltungsrat ersuchte den Generaldirektor, seine Orientierungshilfe bei der Umsetzung des in dieser Vorlage dargelegten Aktionsplans für Beschäftigung 2022–27, einschließlich der entsprechenden finanziellen Konsequenzen, zu berücksichtigen und gleichzeitig zu versuchen, den zusätzlichen Finanzierungsbedarf so weit wie möglich durch Neupriorisierung innerhalb der bestehenden Haushalte und/oder durch erneute Anstrengungen zur Mobilisierung von Mitteln zu decken.**

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze in den Schlussfolgerungen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeitraumen
Komponente 1: Förderung einer kohärenten Gesamtwirtschafts- und Sektorpolitik für eine am Menschen orientierte Erholung und die Schaffung von Arbeitsplätzen, auch in der grünen, der Kreislauf-, der digitalen und der Pflegewirtschaft				
Aktualisierte Leitvorgaben und fachliche Beratung zur Förderung von Kohärenz zwischen den Politikbereichen Gesamtwirtschaft, Sozialschutz, Qualifizierung, Entwicklung nachhaltiger Unternehmen, Formalisierung, Produktivitätswachstum, Arbeitsmigration und anderen durch den sozialen Dialog.	10 n), 14, 18, 45 a)	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 5.2 6.1	4.4 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2	2022–27
Einbindung einer Vielzahl von Akteuren und Aufbau von Partnerschaften zur Unterstützung koordinierter und integrierter grundsatzpolitischer Antworten, unter anderem durch die Umsetzung des Globalen Förderinstruments der Vereinten Nationen für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang.	28, 45 d)	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 8.3 A.4	1.3 4.4 5.4 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2 10.4	2022–27
Schnellbewertungen und Beschäftigungsdiagnosen zur Analyse von Trends sowie Herausforderungen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt, unter anderem auch in Konfliktsituationen und fragilen Umfeldern, mit einem Schwerpunkt auf Ungleichheiten.	41, 42, 43	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5	4.4 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2	2022–27
Aktualisierte und neue Forschungsarbeiten, unter anderem zu folgenden Themen: Finanzierung der Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Rolle der Beschäftigungspolitik bei der Unterstützung mehrfacher gerechter Übergänge, Zusammenhang zwischen Produktivität und menschenwürdiger Arbeit, Auswirkungen der Handels- und Investitionstätigkeit auf die Beschäftigung, Entwicklung von KMU zugunsten menschenwürdiger Arbeitsplätze, vertikale und horizontale Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt (einschließlich Veränderungen bei Löhnen und Arbeitseinkommen) und Methoden für die Bewertung/Diagnose von Beschäftigungseffekten.	18, 21, 23, 28, 44, 45 b), 45 f)	1.1, 1.2 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 4.1, 4.2 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 6.2, 6.3, 6.4	4.4 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2	2022–27

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze in den Schlussfolgerungen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeitraumen
Fachliche Unterstützung in Bezug auf Formalisierungsprozesse, auch in ländlichen Gebieten.	11 t), 18	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 4.3, 6.3	4.4 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2	2022–27
Stärkere Unterstützung bei der Gestaltung und Entwicklung von Politiken zur Steigerung der Produktivität und zur Gewährleistung einer fairen Beteiligung an Produktivitätszuwächsen.	15, 18, 19, 23	1.1, 1.2 3.1, 3.2 4.1, 4.2 5.2	4.4 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2	2022–27
Aktualisierte fachliche Unterstützung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Arbeitsvermittlungsdiensten bei gleichzeitiger Stärkung der Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste und anderer Leistungserbringer und Verbesserung nationaler grundsatzpolitischer und rechtlicher Rahmen, insbesondere durch die Kampagne für die Ratifizierung und Umsetzung der Übereinkommen Nr. 88 und Nr. 181.	8, 11 l), 31	2.1, 2.2, 2.3 3.5	4.4 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2	2022–27
Aktualisierte fachliche Unterstützung in Bezug auf den Beitrag öffentlicher Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, auch in ländlichen Gebieten, bei gleichzeitiger Verstärkung der Wirkung von Investitionen durch Bewertungen von Beschäftigungseffekten, Aufbau von Kapazitäten und beschäftigungsintensive Investitionsstrategien und -ansätze.	18, 31, 36, 41, 42, 43	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5	4.4 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2	2022–27
Bereitstellung fachlicher Unterstützung für die Konzeption, Umsetzung und Evaluierung öffentlicher Beschäftigungsprogramme.	31, 36, 41, 42, 43	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5	4.4 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2	2022–27
Aufbau der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen in Bezug auf Schlüsselthemen, darunter Politikkohärenz, Produktivität, menschenwürdige Arbeit in ländlichen Gebieten, Investitionen, Verknüpfungen zwischen Handel, Investitionen und menschenwürdiger Arbeit (Förderung der MNU-Erklärung), Qualifizierung (z. B. das Programm „Qualifikationen für Handel und wirtschaftliche Diversifizierung“ (STED)) sowie Diagnose-/Bewertungsmethoden.	19, 20, 21, 23, 25, 38	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 4.2, 4.3 5.1, 5.2, 5.3, 5.4	4.4 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2	2022–27

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze in den Schlussfolgerungen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeitraumen
Komponente 2: Schaffung eines förderlichen Umfelds für nachhaltigere und produktivere Unternehmen				
Aktualisierte Forschungsarbeiten, Politikberatung und Kapazitätsaufbaumaßnahmen zur Schaffung eines förderlichen Geschäftsumfelds für nachhaltige Unternehmen und in Bezug auf Möglichkeiten der Umsetzung grundsatzpolitischer, institutioneller und regulatorischer Interventionen zur Verbesserung des Förderumfelds.	22, 23, 24	4.1	8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2, 9.3	2022–27
Bewertungen von Politikmaßnahmen sowie institutionellen und regulatorischen Hemmnissen für die Entwicklung nachhaltiger Unternehmen und die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit.	22, 23, 24	4.1, 4.2	8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2, 9.3	2022–27
Unterstützung bei der Umsetzung von Politikmaßnahmen sowie institutionellen und regulatorischen Interventionen zur Verbesserung des Förderumfelds in Verbindung mit Bemühungen zur Beseitigung von Hindernissen für ein förderliches Geschäftsumfeld.	10 f), 22	4.1, 4.2, 4.3, 4.4	8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2, 9.3	2022–27
Verbesserte fachliche Beratung zur Planung der Geschäftskontinuität für nachhaltige Unternehmen, insbesondere KKMU und Einheiten der Sozial- und Solidarwirtschaft.	22, 23, 24	4.1, 4.4	8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2, 9.3	2022–27
Fachliche Unterstützung zur Stärkung der Entwicklung des Unternehmertums durch die Beseitigung von Hindernissen und durch gezielte Anreize zur Förderung von Innovationen und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, auch in Einheiten der Sozial- und Solidarwirtschaft.	22, 23, 24	4.1, 4.3, 4.4	8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2, 9.3	2022–27
Fachliche Unterstützung in Bezug auf die Politikentwicklung und den Aufbau von Kapazitäten im Bereich nachhaltige Unternehmen und menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten.	22, 23, 24	3.1, 4.2, 4.4, 5.1	8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2, 9.3	2022–27
Faktengestützte Forschungsarbeiten als Grundlage für den Politikdialog, der die Elemente der MNU-Erklärung berücksichtigt, zur besseren Nutzung des Potenzials von Handel,	22, 23, 24, 25	3.1, 4.4	8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6 9.2, 9.3	2022–27

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze in den Schlussfolgerungen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeiträumen
---------------------------------------	---	---	------------------	------------

Investitionen und Lieferketten für menschenwürdige Arbeit, auch durch verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, und in Bezug auf die Auswirkungen von sozialer Sicherheit auf die Produktivität von KKMU und Möglichkeiten, den Zugang zu sozialer Sicherheit für Beschäftigte in KKMU und Selbstständige zu erleichtern.

Komponente 3. Verstärkter Schutz der Arbeitnehmer, Sicherung der Qualität der Beschäftigung und Bekämpfung von Ungleichheiten				
---	--	--	--	--

<p>Fachliche Unterstützung zur Stärkung von Aspekten der Arbeitsqualität in beschäftigungspolitischen Rahmen.</p>	32	<p>3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 6.1, 6.2, 6.3, 6.4 7.2, 7.3, 7.4, 7.5 8.1, 8.3</p>	<p>4.4, 4.5 8.1, 8.5, 8.6, 8.8 9.2</p>	2022–27
<p>Aktualisierte Faktengrundlage, Leitvorgaben und fachliche Beratung zur Förderung inklusiver Arbeitsmärkte, auch für Menschen mit Behinderungen, und ihrer Einbeziehung in Politiken zur Verbesserung des Zugangs zu Leistungen und Diensten.</p>	34	<p>3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 6.1, 6.2, 6.3, 6.4 7.2, 7.3, 7.4, 7.5 8.1, 8.3</p>	<p>4.4, 4.5 8.1, 8.5, 8.6, 8.8 9.2</p>	2022–27
<p>Umsetzung des Aktionsplans der IAO für Jugendbeschäftigung (2020–30) mit besonderem Augenmerk auf junge Menschen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden.</p>	29	<p>3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5</p>	<p>4.4, 4.5 8.1, 8.5, 8.6, 8.8, 8.b 9.2</p>	2022–27
<p>Gestärkte globale Multi-Akteur-Partnerschaften, unter anderem durch die weitere Umsetzung der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche.</p>	29	<p>3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5</p>	<p>4.4, 4.5 8.1, 8.5, 8.6, 8.8, 8.b 9.2</p>	2022–2027
<p>Fachliche Beratung und Leitvorgaben zur Entwicklung inklusiver und nachfragegesteuerter Systeme für Qualifizierung und lebenslanges Lernen und zur Konzeption und Durchführung von Qualifizierungs-, Umschulungs- und Höherqualifizierungsmaßnahmen speziell für benachteiligte Gruppen und fragile Umfeldler sowie zur Umsetzung hochwertiger Lehrlingsausbildung und arbeitsbasierter Lernmöglichkeiten und zum Aufbau zukunftsorientierter Systeme zur Erfassung von kompetenzbezogenen Daten.</p>	10, 30	<p>5.1, 5.2, 5.3, 5.4</p>	<p>4.4, 4.5 8.1, 8.5, 8.6, 8.8 9.2</p>	2022–27

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze in den Schlussfolgerungen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeiträumen
Fachliche Beratung und Leitvorgaben zur Gestaltung und Umsetzung inklusiver und integrierter Arbeitsmarktprogramme und Arbeitsvermittlungsdienste, die Übergänge und die Existenzsicherung erleichtern, auch für die am stärksten von Ausgrenzung bedrohten Gruppen, etwa junge Menschen und Frauen, unter anderem in ländlichen Gebieten.	31	3.5 5.1 6.2, 6.4 7.3 8.3	4.4, 4.5 8.1, 8.5, 8.6, 8.8 9.2	2022–27
Aktualisierte Instrumente und Leitvorgaben sowie Stärkung der bei Arbeitsvermittlungseinrichtungen vorhandenen Arbeitsmarktinformationen und ihrer Verbreitung an Arbeitnehmer und Arbeitgeber.	31	3.5	4.4, 4.5 8.1, 8.5, 8.6, 8.8 9.2	2022–27
Fachliche Beratung und Leitvorgaben zu beschäftigungsintensiven Investitionen in Katastrophen- oder Konfliktsituationen, auch durch öffentliche Beschäftigungsprogramme.	36	3.4, 3.5	4.4, 4.5 8.1, 8.5, 8.6, 8.8 9.2	2022–27
Forschungsarbeiten zu Ungleichheiten und Aspekten der Arbeitsqualität, einschließlich der jährlichen Herausgabe des neuen Flaggschiff-Berichts der IAO über sozialen Dialog, und gleichzeitige Verbreitung dieser Forschungsergebnisse durch integrierte Plattformen und Datenbanken für Statistiken und Politikmaßnahmen, einschließlich einer Datenbank zu Kollektivvereinbarungen und Krisenreaktionen.	44	1.4 6.1, 6.2, 6.3, 6.4 7.3 8.3	4.4, 4.5 8.1, 8.5, 8.6, 8.8 9.2	2022–27
Komponente 4: Stärkung normenbezogener Maßnahmen				
Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung aller einschlägigen internationalen Arbeitsnormen, unter anderem durch normenbezogene Kampagnen und den Aufbau von Kapazitäten bei den Mitgliedsgruppen hinsichtlich aller einschlägigen internationalen Arbeitsnormen.	37, 38	2.1, 2.2, 2.3, 2.4	4.7 8.5, 8.7, 8.8	2022–27
Aufbauend auf der laufenden Kampagne für die Ratifizierung und Umsetzung der Übereinkommen Nr. 88 und Nr. 181 Einleitung von Kampagnen zum Übereinkommen Nr. 122 und zu den Empfehlungen Nr. 204 und Nr. 205.	37, 38	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 3.5	4.7 8.5, 8.7, 8.8	2022–27

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze in den Schlussfolgerungen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeiträumen
Komponente 5: Verstärkte Unterstützung bei der Umsetzung durch bedarfsgerechtere fachliche Unterstützung, Wissensentwicklung und Partnerschaften				
Bedarfsgerechtere fachliche Unterstützung und Wissensentwicklung.	39, 40, 41, 42, 43, 44	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 A.1, A.2	8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6, 8.8, 8.b 9.2	2022–27
Gestärkte Partnerschaften zur Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen, insbesondere durch die Umsetzung des Globalen Förderinstruments für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang.	28, 45 d)	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 8.3 A.1, A.2	1.3 5.4 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6, 8.8, 8.b 9.2 10.4	2022–27
Gestärkte Politikberatung zu Umsetzungsfragen durch Entwicklungszusammenarbeit, neue und innovative Instrumente (unter anderem Instrumente für die Bewertung von Beschäftigungseffekten, Diagnosen sowie die Überwachung und Evaluierung von Politikmaßnahmen) und Fachstellen.	39, 40, 41	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5	8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6, 8.8, 8.b 9.2	2022–27
Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von Krisen durch eine gestärkte Rolle der Sozialpartner bei der Gestaltung der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik sowie der Förderung von Frieden und Resilienz.	42	3.1, 3.4 8.3	8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6, 8.8, 8.b 9.2	2022–27
Aufbau einer Wissensgrundlage zu neuen und sich abzeichnenden Themen zur Förderung eines fundierten Politikdialogs.	44	3.1, 3.2, 3.4, 3.5	8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6, 8.8, 8.b 9.2	2022–27
Verbesserte Verbreitung umsetzungsbezogener Erkenntnisse durch integrierte Plattformen und Datenbanken für Statistiken und Politikmaßnahmen.	44	3.1, 3.5 A.1	8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6, 8.8, 8.b 9.2	2022–27
Komponente 6: Bekräftigung des Mandats und der Führungsrolle der IAO im multilateralen System und Förderung von Politikkohärenz				
Stärkere Partnerschaften mit internationalen Finanzinstitutionen und anderen Akteuren im multilateralen System in Bezug auf eine beschäftigungsfreundliche und	45 a)	3.1 A.4	4.4, 4.5 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6, 8.8	2022–27

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze in den Schlussfolgerungen	Gemäß Programm und Haushalt (2022-23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeitraumen
geschlechtergerechte Gesamtwirtschafts-, Sektor-, Handels- und Investitionspolitik.				
Stärkere Integration von Beschäftigung und Sozialschutz im Rahmen der Umsetzung des Globalen Förderinstruments für Arbeitsplätze und Sozialschutz für einen gerechten Übergang.	28, 45 d)	3.1 8.3 A.4	1.3 4.4, 4.5 5.4 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6, 8.8 10.4	2022-27
Fachliche begutachtete Forschungsarbeiten zu Konzepten und Schätzungen für existenzsichernde Löhne und auf Ersuchen fachliche Unterstützung für Mitgliedstaaten.	45 b)	7.3	4.4, 4.5 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6, 8.8	2022-27
Partnerschaften im Bereich Finanzierung, einschließlich integrierter nationaler Finanzierungsrahmen, und internationale Zusammenarbeit bei der fachlichen und finanziellen Unterstützung von Entwicklungsländern.	45 e)	A.4	4.4, 4.5 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6, 8.8	2022-27
Förderung eines kohärenten und integrierten Rahmens für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche durch die Globale Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche.	29	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 A.4	4.4, 4.5 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6, 8.8, 8.b	2022-27